

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Sebnitzort, Marienau, den Müllengrund, Rübchnappel und Tirköbeim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 33.— Mf. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 99.— Mf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 1,50 Mf.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Grundzeile wird mit 3,00 Mf. für auswärtige Besteller mit 3,50 Mf. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 6,50 Mf. für Auswärtige 7,50 Mf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 192

Freitag den 18. August 1922

72. Jahrgang.

Durch Verordnung des Justizministeriums ist der bisherige selbständige Amtsbezirk Rösdorf dem Friedensrichterbereich Rösdorf angegliedert worden. Friedensrichter dieses Bezirks ist der Gemeindevorstand a. D. Friedrich Engel in Rösdorf.

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, den 15. August 1922.

Pflichtfeuerwehr Lichtenstein-Callnberg.

Wir haben die Feuerlöschordnung für die Stadt Lichtenstein-Callnberg durch den nachstehend aufgeführten V. Nachtrag geändert und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Diejenigen Mannschaften, die bisher zum Pflichtfeuerwehrdienst verpflichtet waren, durch die nachstehenden Bestimmungen aber wieder befreit werden, haben bis zum **Sonnabend, dem 19. August d. S. mittags ein Uhr**, die ihnen angehörenden Aushang, Absperrpläne, Feuerlöschordnungen usw. im hiesigen Meldeamt abzugeben. Eine Streichung in den Stammtrollen wird vorher nicht vorgenommen.

Bergarbeiter, die ebenfalls durch nachstehende Bestimmungen befreit werden, können nur von den Stammtrollen gestrichen werden, wenn sie sich als solche ausweisen.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 15. Aug. 1922.

V. Nachtrag

zur
Feuerlöschordnung der Stadt Lichtenstein-Callnberg vom 30. November 1904.

Die §§ 12 und 14 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 1. September 1921 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 12.

Berufspflicht zum Dienst.

Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind alle männlichen Einwohner der Stadt Lichtenstein-Callnberg vom vollendeten 24. bis zum erfüllten 32. Lebensjahre verpflichtet.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem ersten Januar nach dem zurückgelegten 24. Lebensjahre und endet mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem das 32. Lebensjahr vollendet wird.

§ 14.

Dienstbefreiungsgründe.

Von der Verpflichtung zum Feuerwehrdienst sind im Bereiche der Staatsverwaltung befreit:

- a) allgemein:
 1. die Polizei- und Gendarmereibeamten.
 2. die Aufsichtsbeamten des Gerichtsgefängnisses.
 3. die Verkehrsbeamten.
 4. sonstige Beamte auf Grund einer Unabhängigkeitsbescheinigung der ihrer Behörde vorgesetzten Dienstbehörde; Nachprüfung der Berechtigung durch den Feuerlöschausschuß bleibt vorbehalten.
- b) die übrigen Beamten:
 1. während der Dienstzeit.
 2. im Falle sonstiger dienstlicher Abhaltung auf Grund einer Befreiung des Dienststellenvertrages oder der Dienstbehörde. Nachprüfung der Berechtigung durch den Feuerlöschausschuß bleibt vorbehalten.

Die Vorschriften unter a 3, 4 und unter b finden auf die Lehrer an öffentlichen Schulen, auf die Geistlichen, auf die Beamten der Bezirks-, Fürsorge- und Gemeindeverbände sowie auf die Reichsbeamten, die in Sachsen ihren dienstlichen Wohnsitz haben, entsprechende Anwendung.

Ferner sind befreit:

- c) die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Schützengesellschaft, die Lehren indessen nur, insofern sie zu Absperrdiensten herangezogen werden
- d) die Ärzte und Apotheker.
- e) die Bergarbeiter und die auswärts in Arbeit stehenden Personen.
- f) diejenigen, deren körperliche und geistige Untüchtigkeit augensichtlich ist. Auf Erfordern ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

II.
Dieser Nachtrag tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Lichtenstein-Callnberg, am 15. August 1922.

Der Stadtrat,
(gez.) Prachtel,
Bürgermeister.

Kurze wichtige Nachrichten.

Die Verhandlungen der baltischen Koalitionsparteien in dem Konflikt mit dem Reich haben gestern noch zu keinem Ergebnis geführt.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, empfing der Reichswirtschaftsminister Schmidt die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gestern nachmittag zu einer Aussprache über die Wirtschaftslage. Die Vertreter wiesen u. a. auf die große Benachteiligung innerhalb der Arbeiterkraft hin, die, wenn nicht alles getan werde, um einer weiteren Verschärfung entgegenzuwirken, wie im Vorjahre zu Auswirkungen führen könnte.

Der in den Parlamentsferien bestehende Ueberwachungs-Ausschuß des Reichstages ist am Montag, den 21. August, mittags 2 Uhr, einberufen, um sich mit den Forderungen der Reichsbeamten und den aus Anlaß der Feuerung notwendig gewordenen Zulagen zu beschäftigen.

Dem „Journal“ zufolge sind in Besancon am Dienstag 121 Deutsche unter polizeilicher Bewachung angekommen. Sie sind aus südfranzösischen Häfen und werden nach dem Elbe weiter transportiert. Damit schließen sich die Meldungen zu bestätigen, daß die Zwangsmaßnahmen der Deutschen auf alle französischen Departements ausgedehnt sind.

Aus Danzig wird gemeldet: Bei einem militärischen Sportfest ließ ein Flieger auf dem polnischen Flugplatz über den Zuschauern eine Bombe fallen, durch deren Explosion zehn Personen getötet und 50 mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Die alliierten Gesandtschaften überreichten dem griechischen Minister des Aeußeren eine gemeinsame Note, in der sie der griechischen Regierung mitteilen, daß die Ausrufung der Autonomie von Smyrna auf Errichtung eines neuen politischen und administrativen Regimes in Kleinasien hinausläufe, und daß die drei Regierungen demgegenüber ausdrückliche Vorbehalte machen.

Das kanadische Eisfeldboot „Antonia“ hat auf seiner Reise nach England nicht weniger als 90 Eisberge gefischt.

Die Nachricht des New York Herald, daß der englische Vertreter im Ausschuß Briddbury entschlossen sei, zurückzutreten, wenn Englands Ansicht über die Notwendigkeit einer Moratoriumsgewährung nicht berücksichtigt werde, hat in Pariser Regierungskreisen, Aufsehen erregt. Man ist geneigt, darin die Bestätigung der Haltung Lloyd Georges bei den Londoner Verhandlungen zu erblicken, unter allen Umständen seine bisherige These zu verteidigen.

Wie der Tag von anderer Seite erfährt, ist Staatssekretär Bergmann bereits wieder auf dem Wege nach Berlin, um dem Reichskanzler Dr. Birtl Bericht über die Pariser Beratungen zu erstatten.

Auch der französische Vertreter, Dubois, soll Weisung erhalten haben, sich aus der Kommission zu entfernen, falls Belgien bei der Abstimmung der Reparationskommission gegen Frankreich stimme.

Die Moratoriumsfrage.

Paris, 17. August. Ueber den Verlauf des gestrigen Ministerrates und die weiteren Folgen, die sich für die Behandlung der Moratoriumsfrage heraus ergeben, schreibt der Petit Parisien, offenbar beeinflusst:

Die Reparationskommission wird nunmehr über das deutsche Moratoriumsverlangen zu entscheiden haben. In London waren die Belgier mit unermüdlichem Eifer tätig, sind Formeln zu finden, die alle annehmen könnten. In diesem Bestreben sprach man auch von der Möglichkeit, daß für die 1922 fälligen Zahlungen Wechsel angenommen würden, wofür die Deutsche Bank die Bürgschaft übernehmen müsse, und zwar mit einer Laufzeit von drei, ja selbst von sechs Monaten. Sogar die belgische Priorität würde man, wenn die belgische Regierung einer solchen Zahlungsweise zustimmen sollte, dieser Festlegung der Entente zum Opfer bringen.

Frankreich ist vor allem der Ansicht, daß ein tatsächliches Moratorium, das Deutschland in Form von Wechseln mit dem Verfalltag im Januar 1923 gewährt werden soll, die deutsche Regierung an diesem Tage einer verschärften Zahlungspflicht gegenüberstellen würde, der sie unter der Wirkung angedrohter Sanktionen nachgeben müsse. Das ist der Sinn der Weisungen, die Dubois erhielt. Vor der Reparationskommission erlangte die Regierung vollkommene Handlungsfreiheit wieder. Frankreich könnte jetzt von Verfehlungen Deutschlands sprechen. Es weigert sich, ein Moratorium ohne neue Pfänder zu bewilligen.

Hierüber wird die Reparationskommission zu entscheiden haben. Mangels einer vorherigen Verständigung der Alliierten könnte aber die Entscheidung der Kommission das Vorgehen der Regierung in nichts beeinflussen.

Notwendigkeit einer neuen Konferenz.

London, 17. August. Der Pariser Sonderberichterstatter des Daily Chronicle schreibt: In manchen politischen Kreisen werde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich, wenn die Reparationskommission die endgültige Abstimmung über die Gewährung eines Moratoriums an Deutschland vornehme, Stimmengleichheit ergeben werde und so ein vorläufiger Stillstand eintrete. Auf diese Weise würde den Alliierten die Notwendigkeit einer neuen Konferenz vor Ende des Jahres vor Augen geführt werden, auf der das Gesamtproblem der Reparationen und der interalliierten Schulden gründlich erörtert und geregelt werden könnte. Amerika würde zu dieser Konferenz eingeladen werden. Sie sollte, wie bekanntlich vorgeschlagen werde, im November in Brüssel stattfinden.

Ein „passiver“ Erfolg für Deutschland?

Rotterdam, 17. August. Der „Manchester Guardian“ meldet, daß die Beteiligung der Alliierten an der deutschen Industrie bis zu 60 Prozent ihres Aktienbestandes in London nicht nur von England, sondern auch von Belgien abgelehnt worden sei, weil die belgische Industrie sich gegen diesen Plan Poincarés, der die Konkurrenzfähigkeit Belgiens beeinträchtigt, ausgesprochen habe. Der „Manchester Guardian“ erklärt die passiven Erfolge der Londoner Konferenz für Deutschland sehr bedeutend, immerhin beschleunigt aber das Scheitern der Hilfsaktion den Sturz der deutschen Mark, die nach der Auffassung der Londoner Börse schon in drei bis vier Monaten den Nullstand der österreichischen Krone erreicht haben werde.

Frankreichs amerikanische Schulden.

Berlin, 17. August. Der Chicago Tribune zufolge teilte die französische Regierung der amerikanischen Regierung offiziell mit, daß die Bezahlung der Schulden oder Zinsen an Amerika von den deutschen Reparationszahlungen abhängig sei. Frankreich wird aber nicht die Zahlungen an Amerika wieder aufnehmen, wenn die deutschen Reparationszahlungen wieder einsehen, sondern erst dann, wenn es vollständig in den Besitz der 90 Milliarden Papierfrank gelangt sein wird, die Frankreich für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete an Stelle Deutschlands schon ausgegeben hat. Das Blatt schreibt: Dies würde bedeuten, daß Frankreich während 40 bis 50 Jahren nichts an Amerika zahlen wolle.

Vortrag Bergmanns in Paris

Vor der Reparationskommission.

Berlin, 17. August. Wie dem Tag aus Paris gemeldet wird, hat der deutsche Delegierte Bergmann vor dem Wiederherstellungsausschuß seinen Bericht erstattet über die katastrophale wirtschaftliche und finanzielle Lage in Deutschland. Seine Ausführungen bewegten sich in den bekannten Gehaltengängen, unterstützt von reichlichem Material über den unausbleiblich eintretenden völligen Zusammenbruch Deutschlands, wenn man Deutschland die Unterstützung zu seinem Wiederaufbau verweigere. Die Entscheidung des Wiederherstellungsausschusses ist frühestens am Sonnabend zu erwarten.